



Konkurse - Faillites - Fallimenti

BS

1. Schuldnerin: **Gemini Swiss Properties Rüm AG**, Freie Strasse 105, 4051 Basel
2. Konkursöffnung: 22.12.2009
3. Konkurseinstellung: 26.01.2010
4. Frist gem. Art. 230 Abs 2 SchKG: 27.02.2010
5. Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. **Bemerkungen:** Zweck: Erwerb, Verkauf und Verwaltung von Liegenschaften in Rümang sowie Beratungen und Dienstleistungen in den Bereichen Immobilien, usw.
Mit Entscheid vom 22. Dezember 2009 hat das Zivilgericht Basel-Stadt die Firma Gemini Swiss Properties Rüm AG gem. Art. 731b Abs. 1 Ziff 3 OR aufgelöst und deren Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
Dieser Entscheid wird hiermit publiziert.
Gegen dieses Urteil können die allfällig in Frage kommenden gesetzlichen Rechtsmittel ergriffen werden.
Die Pfandgläubiger können bis zum 7. März 2010 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG).
Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkursöffnung einzureichen und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzugeben.

Konkursamt Basel-Stadt
4051 Basel

00452763

